

Stenographischer Bericht

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. April 1920.

Inhalt:

Mitteilung über die Rücklegung der Stelle als Landtagsabgeordneter seitens des Abgeordneten Doktor Michael Schacherl und Einberufung des Abgeordneten Michael Kollegger.

Angelobung.

Zuweisung der Aufsicht des Bezirksgerichtes Bruck a. d. M. wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Anton Pichler an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Mitteilung des Landeshauptmannes über die Teilnahme an der in Wien abgehaltenen Verhandlung wegen Neuregulierung der Besoldungsverhältnisse der öffentlich Angestellten.

Mitteilung des Landeshauptmannes, betreffend die Länderkonferenz in Linz.

Auflage. (Beilagen Nr. 350 bis 379 und 382.)

Zuweisungen, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend das Ansuchen des Dr. Rudolf Jugoviz, Direktors der höheren Forstlehranstalt in Bruck, um Einrechnung der vollen Staatsdienstzeit zur Pensionsbemessung. (Beilage Nr. 352),
2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erhöhung der dem Rechnungsführer des steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds Anton Weiser zugesicherten Gnadenpension von jährlich 1200 K auf jährlich 5000 K (Beilage Nr. 360),
3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Einrechnung der gesamten Landesdienstzeit für die Erreichung der höheren Bezüge der Beamten (Beilage Nr. 363),
4. des Vorschlages der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1920 (Beilage Nr. 364),
5. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages von 30.000 K zur Schaffung eines mechanisch-technischen Laboratoriums an der technischen Hochschule in Graz (Beilage Nr. 370),
6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend eine Neuregelung der Bezüge der Ärzte an den öffentlichen Krankenhäusern außer Graz (Beilage Nr. 372),

7. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Weiteranweisung und Erhöhung der Waisenpension für die Lehrersweise Erwine Stöger in Graz (Beilage Nr. 373),

8. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Petition Nr. 10 der Lehrer der evangelischen Schulen in Graz um Aufnahme in den steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds (Beilage Nr. 375),

9. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates in Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 382), an den Finanzausschuß;

10. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die angestrebte Regulierung der Lafnitz und des Stainzbaches (Beilage Nr. 362),

11. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens in Steiermark (Beilage Nr. 376), an den vereinigten Finanz- und Landeskulturausschuß;

12. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Verhandlungen über die Übernahme der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz in den Besitz und die Verwaltung des Landes Steiermark (Beilage Nr. 353),

13. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Zuwendung einer außerordentlichen Subvention für die Lehrkräfte der Schulen der evangelischen Gemeinde in Graz, im Betrage von 60.000 K (Beilage Nr. 378),

14. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Änderung des Gesetzes vom 30. März 1879, R.-G.-Bl. Nr. 48, bezüglich der Vergütungskosten der Bezirksschulratsmitglieder (Beilage Nr. 379),

an den vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschuß;

15. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates wegen Gewährung einer Subvention zur Erhaltung und Fortführung der Jugendfürsorgekolonie Neuberg bei Hartberg (Beilage Nr. 355),

16. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates wegen Widmung eines Beitrages zur Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder auf dem Lande (Beilage Nr. 356),

17. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Schaffung eines Fonds für die sofortige Abgabe von verwahrlosten jugendlichen Personen und Kindern in die Besserungsanstalten (Beilage Nr. 357),
18. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Errichtung einer Anwaltschaft des steiermärkischen Landes-Jugendamtes (Beilage Nr. 354),
19. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Vorlage des provisorischen Organisationsstatutes des steiermärkischen Jugendamtes (Beilage Nr. 365),
20. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Beihilfe für die Einrichtung einer Säuglingsfürsorgestelle in Leibnitz (Beilage Nr. 366),
21. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Universitäts-Kinderklinik um eine Beihilfe zur Einrichtung und zum Betriebe einer Beobachtungsabteilung für geistig minderwertige und psychopathische Kinder (Beilage Nr. 367),
22. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Fürsorgestelle für Krüppel und Geistesgeschädigte um eine Beihilfe (Beilage Nr. 368),
23. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit das Gesetz vom 4. September 1896, L.-G.-Bl. Nr. 66, betreffend den Schutz der in entgeltlicher Pflege untergebrachten Kinder unter zwei Jahren, aufgehoben wird (Beilage Nr. 369),
an den vereinigten Finanz- und Gemeindeausschuß;
24. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde St. Veit am Vogau im Gerichtsbezirke Leibnitz (Beilage Nr. 350),
25. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Gossendorf im Gerichtsbezirke Deutschlandsberg (Beilage Nr. 351),
26. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern für das Jahr 1920 in der Stadtgemeinde Graz (Beilage Nr. 358),
27. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die neuerliche Erhöhung der städtischen Fahrkartensteuer in Graz (Beilage Nr. 359),
28. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1919, L.-G.-Bl. Nr. 139, betreffend die Einhebung von Abgaben auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Weinmaishe und Obstmost (Beilage Nr. 371),
29. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren (Beilage Nr. 374),
30. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Einhebung einer Gemeindeauflage auf den Verbrauch elektrischen Stromes in der Stadtgemeinde Leoben (Beilage Nr. 377),

an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

31. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, über die Hochwasserschäden an der schwarzen Sulm zwischen Schwanberg und St. Peter i. S. (Beilage Nr. 361),

an den Landeskulturausschuß.

Beantwortung von Anfragen, und zwar:

1. der Abgeordneten Thoma, Wastian, Dr. Dantine, Dr. Klusmann und Genossen wegen der Einberufung der paritätischen Landeskommision für die Einreihung von Dienstorten in die entsprechenden Aktivitätszulagenklassen,
2. der Abgeordneten Rieger, Herzog, Krenn und Genossen wegen Wiederaufnahme des Zugverkehrs an Sonntagen und des Zustandes der Waggonz,
3. der Abgeordneten Nemeč und Genossen wegen der in den Militärdepots befindlichen Güter,
4. der Abgeordneten Kury, Peinfinger, Gutmänn und Genossen, betreffend Rückkauf von Kupferkeffeln,
5. der Abgeordneten Neufuß, Gföller, Leichin und Genossen, betreffend den Kohlentransport aus den Kohlenrevieren Voitsberg,
6. der Abgeordneten Gföller, Primus und Genossen, betreffend Maßnahmen zum Schutze der Kriegsinvaliden,
7. der Abgeordneten Leichin, Gföller und Genossen, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Landesbediensteten,
8. der Abgeordneten Gafstl und Genossen wegen ungerechtfertigter Härten in den Erkenntnissen der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg,
9. der Abgeordneten Gföller und Genossen wegen Zwangsverpachtungen vernachlässigter Grundstücke;
10. des Abgeordneten Saloschnigg wegen rechtzeitiger Beschaffung von Kartoffelsaatgut für Landwirte und Heimgärtner,
11. der Abgeordneten Thoma und Genossen, betreffend die Ausübung der Milchkontrollen,
durch den Landeshauptmann im schriftlichen Wege.

Anfragen, und zwar:

1. der Abgeordneten Dr. Dantine, Franz Pichler, Schreckenthal, Hartleb und Genossen an die steiermärkische Landesregierung, betreffend die Verbindung des Erscheins der Zeitschrift „Der freie Arbeiter“ durch Gewalttätigkeiten;
2. der Abgeordneten Dr. Dantine, Wastian, Franz Pichler, Hartleb und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Neuregelung der Rechtschreibung;
3. der Abgeordneten Gföller, Leichin und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Vorgänge bei der Bezirkshauptmannschaft in Liezen;
4. der Abgeordneten Dr. Dantine, Wastian, Dr. Klusmann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, in Betreff der Gehaltsauszahlung an die Lehrerschaft;
5. der Abgeordneten Hartleb, Fasching, Thoma, Dr. Klusmann und Genossen an den Herrn

Landeshauptmann, betreffend die Verwertung der Abfälle in der Staatsfabrik Blumau als Kunstdünger. Abwesenheitsanzeige.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinfelen.

Schriftführer: die Abgeordneten Georg Gaf, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Herr Dr. Michael Schacherl hat sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurückgelegt. Dr. Schacherl wurde im Jahre 1904 in der allgemeinen Wählerkurie in den steiermärkischen Landtag gewählt. Bei den Landtagsverhandlungen der folgenden Jahre hat er sich als einer der eifrigsten Vertreter in seiner Partei beteiligt und auch an der Gründung der provisorischen Landesversammlung nahm er regen Anteil. Vom November 1918 bis März 1919 leitete er in verdienstvoller Weise als Landesrat die sanitären Geschäfte des Landes.

An Stelle des Herrn Dr. Schacherl wurde Herr Michael Kollegger in den Landtag einberufen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, die Angelobung zu leisten.

Das Gelöbniß hat folgenden Wortlaut (liest): Sie werden der Republik Österreich und dem Lande Steiermark unverbrüchliche Treue, feste und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten als Mitglied des Landtages geloben."

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kollegger, die Worte auszusprechen: „Ich gelobe."

Abgeordneter Kollegger: Ich gelobe.

Landeshauptmann: Das Bezirksgericht Bruck an der Mur hat mit Zuschrift vom 5. April 1920, Zahl U. 452/2, angefragt, ob einer strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Anton Pichler zugestimmt werde.

Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Ferner beehre ich mich mitzuteilen, daß sich der Landesrat über Einladung des Hauptausschusses der Nationalversammlung an der Verhandlung wegen Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der öffentlich Angestellten, die in Wien vom 6. bis 10. März stattgefunden hat, beteiligt hat. Da die dem Landesrate unterstehenden Bediensteten laut des Landtagsbeschlusses vom 26. Februar 1920 in ihren Bezügen den Staatsbediensteten völlig gleichzustellen sind und die Lehrerschaft mit dem Gesetze vom 4. Juli 1919,

L.-G.-Bl. Nr. 115, hinsichtlich ihrer Bezüge den Staatsbeamten der XI. bis VII. Rangklasse gleichgestellt wurde, waren die erwähnten Verhandlungen auch für das Land von Bedeutung.

Die zwischen den Vertretern der öffentlichen Haushaltungen gepflogenen Besprechungen führten zu der Zusage der Staatsregierung, die Hälfte des Mehrerfordernisses infolge der Erhöhung der Beamten- und Lehrergehälte dem Lande aus Staatsmitteln zu ersetzen.

Bei der Länderkonferenz, die in Linz vom 21. bis 23. April 1920 stattgefunden hat, war die christlich-soziale Landtagspartei durch mich und Herrn Landtagsabgeordneten Gaf vertreten. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Thaler war durch Regierungsgeschäfte verhindert, Graz zu verlassen. Die sozialdemokratische Partei war durch Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf, Herr Landesrat Resel war gleichfalls im letzten Momente verhindert, zu reisen, die Steirische Bauernpartei durch Landesrat Dr. Klusmann vertreten. Wie ich bereits in der Sitzung vom 25. Februar 1920, betreffend die Salzburger Konferenz, erwähnt habe, hatte sich die Länderkonferenz laut ihrer Geschäftsordnung und Zusammensetzung keineswegs zur Aufgabe gestellt, Beschlüsse zu fassen, vielmehr sollte lediglich die Frage der Verfassungsreform in Fluß gebracht und einer Klärung zugeführt werden.

Dieser Aufgabe ist die Länderkonferenz gerecht geworden. Die Bevölkerung hat nunmehr über die zu überwindenden Schwierigkeiten und ausgleichenden Gegensätze volle Klarheit gewonnen. Dies konnte als wichtiger Erfolg der Länderkonferenz gewertet werden. Nicht minder glaube ich aber als Vorsitzender der Konferenz die Bedeutung hervorheben zu dürfen, die in der Tatsache einer gemeinsamen Arbeit der Länder an und für sich liegt, da ein solches Zusammenarbeiten wohl am besten geeignet ist, der für den Staat nicht zu unterschätzenden Gefahr einer gegenseitigen Entfremdung der Länder vorzubeugen.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 350 bis 379 und 382. Hierunter befindet sich als Beilage Nr. 364 der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1920, der den hohen Landtag vor allem zu beschäftigen haben wird.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung weise ich die bezeichneten Beilagen zu wie folgt:

dem **Finanzausschusse** die Beilagen Nr. 352, 360, 363, 364, 370, 372, 373, 375 und 382;

dem **vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusse** die Beilagen Nr. 362 und 376;

dem vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschüsse die Beilagen Nr. 353, 378 und 379;

dem vereinigten Finanz- und Gemeindeausschüsse die Beilagen Nr. 354, 355, 356, 357, 365, 366, 367, 368 und 369;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschüsse die Beilagen Nr. 350, 351, 358, 359, 371, 374 und 377;

dem Landeskulturausschüsse die Beilage Nr. 361.

Auf Mitteilung des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses ist die Beilage Nr. 147, Bericht des Landesrates, betreffend die Erhöhung der den Kindergärtnerinnen an Hilfsschulen für geistig abnormale Kinder gewährten Remunerationen, als durch den Beschluß über den den gleichen Gegenstand betreffenden Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Genossen, Beilage Nr. 64, erledigt zu betrachten. Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Folgende Anfragen wurden schriftlich beantwortet:

die Anfrage der Abgeordneten Thoma, Wastian, Dr. Dantine, Dr. Klusmann und Genossen wegen der Einberufung der paritätischen Landeskommision für die Einreihung von Dienstorten in die entsprechenden Aktivitätszulagenklassen;

die Anfrage der Abgeordneten Rieger, Herzog, Arenn und Genossen wegen Wiederaufnahme des Zugverkehrs an Sonntagen und des Zustandes der Waggons in Ergänzung der in der 23. Sitzung mitgetheilten vorläufigen Beantwortung;

die Anfrage der Abgeordneten Cäcilie Nemeč und Genossen wegen der in den Militärdepots befindlichen Güter;

die Anfrage der Abgeordneten Kamillo Kurh, Peter Peintinger, Josef Gutmann und Genossen, betreffend Rückkauf von Kupferkesseln;

die Anfrage der Abgeordneten Neufuß, Gföller, Leichin und Genossen, betreffend den Kohlentransport aus den Kohlenrevieren Voitsberg;

die Anfrage der Abgeordneten Gföller, Primus und Genossen, betreffend Maßnahmen zum Schutze der Kriegsinvaliden;

die Anfrage der Abgeordneten Leichin, Gföller und Genossen, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Landesbediensteten;

die Anfrage der Abgeordneten Gafll und Genossen wegen ungerechtfertigter Härten in den Erkenntnissen der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg;

die teilweise zurückgezogene Anfrage der Abgeordneten Gföller und Genossen wegen Zwangsverpachtungen vernachlässigter Grundstücke;

die Anfrage des Abgeordneten Saloschnigg wegen rechtzeitiger Beschaffung von Kartoffelsaatgut für Landwirte und Heimgärtner;

die Anfrage der Abgeordneten Thoma und Genossen, betreffend die Ausübung der Milchkontrollen.

In der heutigen Sitzung wurden folgende Anfragen eingebracht:

1. der Abgeordneten Dr. Dantine, Franz Pichler, Schreckenhal, Hartleb und Genossen an die steiermärkische Landesregierung, betreffend die Verhinderung des Erscheinens der Zeitschrift „Der freie Arbeiter“ durch Gewaltthatigkeiten;

2. der Abgeordneten Dr. Dantine, Wastian, Franz Pichler, Hartleb und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Neuregelung der Rechtschreibung;

3. der Abgeordneten Gföller, Leichin und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Vorgänge bei der Bezirkshauptmannschaft in Liezen;

4. der Abgeordneten Dr. Dantine, Wastian, Dr. Klusmann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann in Betreff der Gehaltsauszahlung an die Lehrerschaft;

5. der Abgeordneten Hartleb, Fasching, Thoma, Dr. Klusmann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Verwertung der Abfälle in der Staatsfabrik Blumau als Kunstdünger.

Diese Anfragen werden nach Durchführung der erforderlichen Erhebungen beantwortet werden.

Um in der nächsten Sitzung bereits mit sachlichen Verhandlungen beginnen zu können, werde ich die dringendsten, dem Gemeinde- und Verfassungsausschüsse zugewiesenen Gemeindeangelegenheiten als mündliche Berichte dieses Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen. Diese Sitzung findet am Freitag, den 30. April, um 10 Uhr vormittags statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 323, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 6 Millionen Kronen durch die Stadtgemeinde Graz.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 326, betreffend die Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaft E.-Zl. 943, K.-G. Gaidorf, mit dem Hause Zinzendorfsgasse Nr. 28 durch die Stadtgemeinde Graz.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 358, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern für das Jahr 1920 in der Stadtgemeinde Graz.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 359, betreffend die neuerliche Erhöhung der städtischen Fahrkartensteuer in Graz.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 331, betreffend die Einhebung von Standgebühren bei dem in der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhofs Mariazell.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 374, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 371, in Angelegenheit der Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1919, L.-G.-Bl. Nr. 139, betreffend die Einhebung von Abgaben auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost.

Wird gegen diese Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich betrachte die Tagesordnung sohin als genehmigt. Ich ersuche den Gemeinde- und Verfassungsausschuß, die erwähnten Gegenstände, wenn möglich, noch am morgigen Vormittag zu erledigen.

Ich bemerke noch, daß Herr Abgeordneter Stöcker seine Abwesenheit durch Krankheit entschuldigt hat.

Vorläufig ist mir bekanntgegeben worden, daß der Gemeindevorstand morgen Mittwoch um halb 10 Uhr vormittags eine Sitzung abhält.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß wird Freitag nach der Hausitzung tagen.

Die Sitzung ist hiemit geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 4 Uhr 55 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dantine, Franz Pichler, Schreckenthal, Hartleb und Genossen an die steiermärkische Landesregierung, betreffend die Verhinderung des Erscheinens der Zeitschrift „Der freie Arbeiter“ durch Gewalttätigkeiten.

In Graz erschien im vergangenen Herbst die vom Vereine der antisemitischen Proletarier herausgegebene Zeitschrift „Der freie Arbeiter“. Sie wurde zunächst in der Buchdruckerei Heinrich Skiasny gedruckt. Sofort veranstalteten die Arbeiter der Weißer Waggonfabrik Kundgebungen vor dieser Druckerei und drohten mit der Zerstörung der Maschinen, wenn die Druckerei den Druck des Blattes nicht ablehne. Verhandlungen zwischen der Druckerei und dem Betriebsrat der Weißer Waggonfabrik blieben erfolglos, da letzterer für den Fall des Weitererscheinens des Blattes die Wiederholung der Kundgebungen in erhöhtem Maße ankündigte. Die Verwaltung des „Freien Arbeiters“ suchte nun das Blatt in der Druckerei Bertschinger drucken zu lassen. Kaum war im Februar 1920 die erste Nummer erschienen, als die gleiche Metallarbeitergruppe vor dieser Druckerei erschien und die Herausgabe der ganzen Auflage forderte. Diese war aber bereits ausgeliefert. Unter dem Drucke der angedrohten Gewalt mußte auch Herr Bertschinger den weiteren Druck des Blattes ablehnen.

Ganz gleichgültig, wie man sich zu der Richtung dieses Blattes stellen mag, ist die Pressfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung staatsgrundgesetzlich jedermann innerhalb der gesetzlichen Schranken verbürgt. Es ist unerträglich, daß, nachdem die Zensur der Kriegszeit verschwunden ist, nun von einem größeren oder geringeren Teile der Arbeiterschaft eine noch viel willkürlichere Zensur geübt wird. Es hat auch schon an Versuchen nicht gefehlt, auch größere Blätter in ähnlicher Weise unter ein Diktat zu beugen.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Hat die Landesregierung von den geschilderten Übergriffen Kenntnis? Was hat sie veranlaßt, um auch dem Blatte „Der freie Arbeiter“ die Pressfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung

zu sichern und was gedenkt sie zu tun, um die Freiheit der Presse künftighin gegen derlei Gewaltthatigkeiten zu wahren und zu schützen?"

Heinrich Wastian.

Fasching.

Hartleb.

Dr. Dankine.

Franz Pichler.

Hannes Schreckenthal.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dankine, Wastian, Franz Pichler, Hartleb und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Neuregelung der Rechtschreibung.

Die Berliner und die Wiener Leiter der Unterrichtsbehörden planen seit einem Vierteljahr einen radikalen Umsturz unserer Rechtschreibung. Auf die letzten Gründe ihrer Pläne wollen wir hier nicht eingehen. Angeführt werden als Gründe Gutachten und Wünsche von Volksschullehrern und einigen Mitgliedern des „Allgemeinen Deutschen Sprachvereines“, die leider auf eigene Faust und ohne Ermächtigung durch den Gesamtvorstand für jene öffentlich eingetreten sind. Die mit der Bearbeitung der neuen Rechtschreibung beauftragte Abteilung des Reichsschulausschusses enthält zwar wohl einige Sachverständige, die ein paar kleinere Bundesstaaten entsandt haben, die führenden Mächte aber, das Reich und Preußen, haben auf die Urteile von Wissenschaftlern gänzlich verzichtet.

Dieser Unterausschuß nun beschloß, alle Großbuchstaben abzuschaffen und ebenso alle Dehnungszeichen, die Konsonantenverbindungen „ds“, „fs“, „hs“, „ks“ durch „z“ und „t“ zu ersetzen und „v“ abzuschaffen, „ai“ und „ei“ in „ei“ zusammenzulegen. Die Hauptforderung: „Schreibe, wie du sprichst!“ soll womöglich reiflos durchgeführt und die Art der Durchführung durch Stimmeneinheit des Ausschusses entschieden werden.

Wir Deutsche des Freistaates Österreich können natürlich keinen Einfluß auf diese Durchführungen haben, da die Gewalthaber in Paris uns zwingen, Deutschland amtlich als Ausland zu betrachten. Wohl aber müssen wir die Stellung ins Auge fassen, welche unser Staatssekretär zu ihnen nimmt, da die deutsche

Sprache durch die Verfassung als Amtssprache festgelegt und ihre Schreibung durch Übereinkommen der früheren Regierungen in Wien und Berlin bindend geworden ist.

Dieser Staatssekretär nun steht auf demselben radikalen Standpunkt wie die deutsche Reichsregierung. Zu der Tagung des Reichsdeutschen Rechtsschreibeausschusses in Würzburg will auch er keine Sachverständige schicken, auch er lehnt die Hilfe der Wissenschaft ab und gedenkt einen Landeschulinspektor aus Wien, der sich auf die „einheits-orthografi“ festgelegt hat, als Vertreter Österreichs zu entsenden. Infolgedessen sehen sich die unterzeichneten Vereinigungen genötigt, die Landesvertretung Steiermarks aufmerksam zu machen, daß die Frage der Rechtschreibung eine hochwichtige nationale Frage ist, die ein paar hiezu nicht vorgebildete Leute nicht endgültig entscheiden dürfen. Den Grund, welchen die Volksschullehrer anführen, unsere heutige Rechtschreibung lasse sich den Schülern nur mit einem Zeitaufwande beibringen, der die übrigen Unterrichtsfächer schädigt, sehen wir solange als hinfällig und nichtig an, solange die englischen und französischen Lehrer mit der Orthographie, die sie in ihren Schulen zu lehren haben, zufrieden sind. Diese haben mit ihren Schülern mehr als zehnmal größere Schwierigkeiten zu überwinden, und sie überwinden sie in größter Ruhe. Sollen die deutschen Schüler denn so vielmal dümmer als die englischen und französischen, oder die deutschen Lehrer ebenso vielmal ungeschickter sein? Stellen sich oder den Schülern die deutschen Lehrer wirklich ein solches Armutszugnis aus, da doch die deutsche Sprache die Forderung: „Schreibe, wie du sprichst!“ unter den drei in Betracht kommenden Kultursprachen am besten erfüllt? Ganz zu erfüllen wird sie überhaupt niemals sein, weil dazu die Zahl unserer Buchstaben nicht im entferntesten ausreicht.

Auf die einzelnen Punkte der „Regelung“ einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur das muß besonders betont werden, daß unsere Großbuchstaben nicht nur eine hervorragende Zierde unserer Schrift, sondern eine ganz bedeutende Lesehilfe sind, was durch unzählige Versuche hervorragender Physiologen außer allem Zweifel gestellt worden ist. Und der Grundgedanke, so sagt einer der ersten Germanisten unserer Zeit, Geheimrat Roethe, sollte unbedingt festgehalten werden: sinntragende Wortklassen auch graphisch auszuzeichnen. Bei der internationalen Durchführung der kleinen Anfangsbuchstaben würden wir Deutsche unweigerlich Gefühlsworte verlieren, auf die feinere Sprachsnerven nicht werden verzichten wollen.

Schwere Bedenken ruft auch die Forderung nach, alle Dehnungszeichen ersatzlos zu streichen. Darüber können wir uns hier nicht verbreiten, sondern schreiben nur einen Satz aus Grimms Märchen in der „einheitsortografi“ als abschreckendes Beispiel: „fi, wi di se ir si weidet“.

Zum Schlusse gestatten wir uns auf die schwere Schädigung hinzuweisen, die dem Unterricht und dem Rest des Volksbesitzes droht, welchen uns der Krieg und die Umwälzungen der letzten anderthalb Jahre übrig gelassen haben.

Ersterer wird durch die notwendige Neuherstellung aller Lehrbücher ganz gewaltig vertheuert, und die heutige Zeit ist die allerungünstigste dafür, schwierige Drucke, wie es die in der neuen Orthographie wären, deren Satz schon mindestens das Doppelte des heutigen kosten würde, in Massen herzustellen. Und die Schüler müßten fortan zwei Rechtschreibungen nebeneinander lernen — darin bestünde ihre „Entlastung“ —, um schließlich weder die eine noch die andere ordentlich handhaben zu können. Letzten Endes müßten die Verleger die gesamte ältere Literatur von den Zeiten Luthers her, alle Nachschlagewerke und Lexika umdrucken lassen. Die Druckereien müßten Massen von Typen einziehen und andere ebenso massenhaft neu herstellen lassen. Das alles wäre eine völlig unproduktive Verschleuderung von Milliarden in einer Zeit, in welcher amtlich und von oben her immer Sparsamkeit gepredigt und anempfohlen wird. Und zum Schlusse käme wahrscheinlich der „Ehrung halber“ eine Abschaffung unserer alten heimischen deutschen Schrift von Amts wegen. Auf diese Abschaffung zielen ja gewisse Kreise, hauptsächlich Händlerkreise, heute schon hin.

Die Unterzeichneten stellen daher die

Anfrage:

„Ist die Landesregierung bereit, an das Staatsamt für Inneres und Unterricht mit der dringenden Aufforderung heranzutreten, es möge so rasch als möglich ein Ausschuß, welchem sachverständige Germanisten, Physiologen und Augenärzte, erfahrene Schulmänner, Buchverleger und Vertreter von Elternvereinigungen aus allen Landeshauptstädten Österreichs beizuziehen wären, einberufen und mit der Vertretung unserer Regierung in Würzburg Männer von wissenschaftlichem Ansehen und von Bedeutung betraut werden? Ist die Landesregierung weiter bereit, dem Staatsamte für Inneres und Unterricht zur Kenntnis zu bringen, daß die vorgeschlagenen Änderungen die deutsche Öffent-

lichkeit gegen sich haben und deren etwaige Annahme weder vom erzieherischen noch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu begreifen, vom nationalen unbedingt zu verwerfen wäre?“

Dr. Dantine.

Heinrich Wastian.

Harleb.

Fasching.

III.

Anfrage

an die Landesregierung der Abgeordneten Gsöller, Leichin und Genossen, betreffend die Vorgänge bei der Bezirkshauptmannschaft in Liezen.

Sind der Landesregierung die Vorgänge bei der Bezirkshauptmannschaft in Liezen, in denen vor allem der Landesregierungssekretär Dr. Zimmer stark belastet ist, bekannt?

Ist es wahr, daß der genannte Beamte, der durch Jahre hindurch Ernährungsreferent des Bezirkes war, die für die Bevölkerung bestimmten Lebensmittel zu seinem Vortheile ihrem Zwecke entzog, von den Parteien Bestechungsgelder entgegennahm, sich für die Ertheilung einer Konzession an einen Vorbestraften einige tausend Kronen zahlen ließ und die von den Parteien eingezahlten Strafgeelder ganz oder zum Theile für sich verwendete?

Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit die Angelegenheit einer genauen Untersuchung unterzogen wird, um auch die weiter an den Verfehlungen Befähigten aus den tonangebenden Kreisen von Liezen der Strafe zuzuführen und solche Vorkommnisse für die Zukunft unmöglich zu machen?

Karl Gsöller.

Johann Leichin.

Julius Fröhlich.

Primus.

IV.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dantine, Wastian, Doktor Klusmann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, in Betreff der Gehaltsauszahlung an die Lehrerschaft.

Durch die Tagespresse ist verlautbart worden, daß der Landesrat die Grundsätze des Besoldungsüber-

gangsgesetzes sowie des Besoldungsübergangsnachfragsgesetzes (Gesetze vom 18. Dezember 1919, St.-G.-Bl. Nr. 570, und vom 22. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 134) auf die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen sowohl hinsichtlich der Grundgehälter, als auch der Nebenbezüge unter der Voraussetzung vollinhaltlich anwenden werde, daß die Staatsregierung 50 Prozent zum Gesamtaufwande dieser beiden Erhöhungen übernimmt. Die erhöhten Bezüge sollten rückwirkend ab 1. Jänner 1920 zufolge der Erhöhung des Besoldungsübergangsgesetzes bereits mit 1. Mai 1920 ausbezahlt werden, während die weitere Erhöhung, sowie die Zuerkennung der ebenfalls bereits beschlossenen einmaligen Zuschüsse im Sinne des Gesetzes vom 3. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 106, ehestens durchzuführen sind.

Da die Lehrerschaft derzeit noch keine Aussicht hat, in den Bezug der erhöhten Gebühren ab 1. des kommenden Monats zu gelangen, hat sich der Lehrpersonen mit Rücksicht auf die Zukunft der Steuerämter, daß bei diesen die Anweisung der erhöhten Gebühren noch nicht erfolgt sei, insoferne eine begreifliche Erregung bemächtigt, als sie sich durch diesen Vorgang neuerlich gekränkt fühlen.

Wir richten demnach an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„Ob die in Aussicht gestellte Vorenthaltung der erhöhten Bezüge ab 1. Mai 1920 tatsächlich auf Richtigkeit beruht? Wir bitten unter einem den Herrn Landeshauptmann bezüglich der staatlichen Zusage auf Übernahme der 50 Prozent des Mehraufwandes unverzüglich das dringliche Einvernehmen mit den Staatsämtern in Wien zu treffen.“

Graz, am 27. April 1920.

Heinrich Wastian.

Joh. Holzer.

Dr. Erich Klusmann.

Schreckenthal.

Rainer.

Fz. Pichler.

Dr. Dantine.

F. Rieckh.

Hartleb.

V.

Anfrage

der Abgeordneten Hartleb, Fasching, Thoma, Dr. Klusmann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Verwertung der Abfälle in der Staatsfabrik Blumau als Kunstdünger.

Der fast vollständige Mangel an künstlichen Düngemitteln ist eines der größten Hindernisse für eine vermehrte Erzeugung von Bodenprodukten und muß heute, wo infolge der verminderten Viehbestände auch tierischer Dünger in geringerem Ausmaße vorhanden ist, alles aufgeboten werden, um selbe zu erschwinglichen Preisen der Landwirtschaft zuzuführen.

In der Staatsfabrik Blumau lagern zehntausende Waggonladungen Abfallprodukte, die nach Gutachten der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Wien und anderen Stellen einen Gehalt von zirka 69:1 Prozent kristallisiertem schwefelsaurem Kalk und zirka 29:8 Prozent kohlen-saurem Kalk enthalten sollen, mithin auf allen kalkarmen Böden einen brauchbaren Dünger bilden könnten.

Anstatt nun diesen Dünger durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften des Inlandes direkt den Landwirten zu übermitteln, wurde oder wird derselbe an eine jüdische Firma „Lithos, Erdprodukten-A.-G. in Wien“ angeblich zum Preise von nicht einmal 100 K per Waggonladung verkauft, welche denselben wieder durch andere Firmen den landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Preise von 1200 K pro Waggon loko Station Sollenau anbietet.

Die Spesen der Firma betragen per Waggon 100 K für die Verladung (lose in Waggon) und 250 K für die Überstellung durch die Militärbahn von Blumau nach Sollenau, somit zusammen 350 K.

Bei einem Einkaufspreise von 100 K etwaigen sonstigen Spesen von höchstens 50 K per Waggon ergibt sich somit für die Firma ein 700-K-Gewinn bei jedem Waggon.

Es wurden bereits einige hundert Waggons verkauft, und zwar nicht nur im Inlande, sondern auch an die angrenzenden Nationalstaaten.

Um zu erwirken, daß dieses Düngemittel einerseits nicht in das Ausland verfrachtet und andererseits dem Verbräuche im Inlande zu einem nicht durch Kettenhandel verfeuerten Preise zugeführt wird, stellen die Gefertigten an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, bei der Staatsregierung in Wien mit Nachdruck dahin zu wirken, daß:

1. die in der Staatsfabrik Blumau in großen Mengen lagernden Abfallstoffe, welche die oben genannte Firma als „Düngekalk“ in den Handel bringt, sogleich den landwirtschaftlichen Organisationen des Inlandes unter Berücksichtigung aller Länder zu einem billigen Preise überlassen werden?

2. Falls sich herausstellt, daß beim Verkaufe dieses Düngemittels Wuchergeschäfte gemacht wurden, die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden?“

Thoma.

Fasching.

Hartleb.

Dr. Erich Klusmann.

Hannes Schreckenthal.

Rainer.

Johann Holzer.